



Das Lebensministerium



**Infodienst Landwirtschaft 1/2009**

Außenstelle Zwönitz

Freistaat  Sachsen

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

## Vorwort

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

die ehemaligen Ämter für Landwirtschaft haben in den neuen Kreisgrenzen als Außenstellen des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) ihre Arbeit aufgenommen. Für Antragsteller und Betriebe ergeben sich dadurch einige Neuerungen. Die erste Ausgabe des „Infodienstes Landwirtschaft“ weist auf diese Veränderungen hin. Wie schon sein Vorgänger, das Infoblatt der Ämter, erscheint auch der „Infodienst Landwirtschaft“ mehrmals im Jahr. Per Post oder auf Wunsch per E-Mail übermitteln wir Ihnen wichtige Hinweise zur Förderung, pflanzlichen und tierischen Erzeugung sowie aktuelle Veranstaltungstermine. Regionale Informationen der Außenstellen finden Sie auf den Seiten 6 bis 8. Nutzen Sie auch unter [www.smul.sachsen.de/lfulg](http://www.smul.sachsen.de/lfulg) den schnellsten Weg, um an weiterführende Informationen zu kommen. Auf die Veranstaltungsreihe „Umwelt und Landwirtschaft“, die im Laufe des Jahres in mehreren Veranstaltungen die Ergebnisse des „Zukunftsforums Landwirtschaft“ in den Fokus stellen wird, möchte ich besonders hinweisen. Sie sind dazu herzlich eingeladen. Mit der neuen Behördenstruktur soll die Leistungsfähigkeit und Kompetenz der Verwaltung verbessert werden. Wir möchten für Sie mit dem „Infodienst Landwirtschaft“ und unseren praxisnahen Veranstaltungen auch künftig ein zuverlässiger Partner und Dienstleister bleiben.



Norbert Eichkorn

Präsident des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

## Adressenänderung

Ab sofort ist die Abteilung 3 des LfULG – Vollzug, Agrarrecht, Förderung – unter folgender Adresse zu erreichen:

Zur Wetterwarte 11, 01109 Dresden-Klotzsche, Tel. Nr. 0351/8928-3001, Fax-Nr. 0351/8928-3099.

## Förderung

### **1. Umsetzung der Naturschutzförderung ab 2009**

Der Naturschutz wird in Sachsen mit der Richtlinie zur Förderung von **A**grarumweltmaßnahmen und **W**aldmehring, **RL AuW**, Teil A (UM) und der Richtlinie **N**atürliches **E**rbe, **RL NE** gefördert. Die RL AuW fördert flächenbezogene Maßnahmen, die RL NE enthält neben der flächenbezogenen Förderung weitere Förderkomplexe des Naturschutzes, wie investive Maßnahmen zur Biotopgestaltung und des Artenschutzes sowie die naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit.

#### *Wer informiert?*

Behörden, die bisher Ansprechpartner für die Naturschutzförderung waren, beraten und informieren auch weiterhin zur Naturschutzförderung. Die Unteren Naturschutzbehörden (UNB) der Landkreise und kreisfreien Städte nehmen diese Aufgaben weiterhin wahr. Ergänzend zur Beratung durch die UNB kommen in einzelnen Regionen speziell geschulte Naturschutzberater zum Einsatz.

*Was ist bei der Antragstellung zu beachten?*

- Im Vorfeld einer Antragstellung für flächenbezogene Maßnahmen nach der RL AuW, Teil A (UM) und nach RL NE (B.1 - Biotoppflege und B.2 - Obstgehölzschnitt) ab 2009 ist zwingend bis zum **15. März** das Förderbegehren bei allen Außenstellen anzuzeigen, in deren Einzugsbereich sich der Betriebssitz des Antragstellers befindet. Die Anzeige kann formlos gestellt werden. Ihr sollten jedoch bereits konkrete Angaben zu den beabsichtigten Maßnahmen und Förderflächen sowie Angaben wie die Betriebsnummern (BNR 10 und BNR 15), die E-Mail-Adresse sowie die Telefonnummer beigefügt werden. Antragsteller, die noch nicht über die Betriebsnummern verfügen, wenden sich an die für sie örtlich zuständige Außenstelle. Spätestens mit der Eingangsbestätigung zu Ihrer Anzeige erhalten Sie – falls noch erforderlich – die Aufforderung zur Einreichung von weiteren Unterlagen.
- Für die Antragstellung von Agrarumweltmaßnahmen im Rahmen der RL AuW, Teil A (UM) und der RL NE (B.1 - Biotoppflege und B.2 - Obstgehölzschnitt) ist die Erstellung einer naturschutzfachlichen Stellungnahme erforderlich. Sie wird in den drei Außenstellen Zwickau Mockrehna und Kamenz erstellt:

Außenstelle Zwickau Werdauer Straße 70 08060 Zwickau Tel: 03 75/56 65-0	Außenstelle Mockrehna Schildauer Straße 18 04862 Mockrehna Tel: 0342 44/531-30	Außenstelle Kamenz Garnisonsplatz 13 01917 Kamenz Tel: 035 78/33-74 00
--	---	---

- Die naturschutzfachliche Stellungnahme wird dem Antragsteller übergeben.
- Der vollständige Antrag (Antrags-CD) muss dann bis zum **15. Mai** bei der für den Antragsteller örtlich zuständigen Außenstelle eingehen.
- Auch Anträge der investiven Förderung im Bereich des Naturschutzes (sog. Maßnahmekomplex A) können bei den drei Außenstellen gestellt werden. Anträge, die bereits bei den ehemaligen Regierungspräsidien gestellt wurden, werden von diesen drei Außenstellen weiter bearbeitet.
- Die Anträge auf investive Förderung von Naturschutzmaßnahmen (Maßnahmekomplex A) bitten wir, unbedingt **bis zum 28. Februar eines jeden Jahres** zu stellen.
- Im Sonderdruck des Sächs. Amtsblattes Nr. 5/2007 sind alle Naturschutzgebietsverordnungen aufgeführt, wo für Landbewirtschafter mit Flächen in Naturschutzgebieten die Anzeigepflicht für die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen vorgeschrieben ist. Im Falle der Teilnahme an Förderprogrammen des Naturschutzes entfällt diese Anzeigepflicht für die Dauer der Verpflichtung. Formularvordrucke und ein Merkblatt sind im Internet unter **www.natur.sachsen.de** abrufbar.
- Die Förderrichtlinien und weitere Informationen zur Naturschutzförderung finden Sie unter **www.smul.sachsen.de/foerderung**.
- Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Flächenfördermaßnahmen der RL/NE 2007 derzeit noch unter dem Genehmigungsvorbehalt der EU stehen.

**2. Änderung der Stammdaten-/Betriebsdatenverwaltung für Förderverfahren**

Aufgrund der rechtlichen Vorgaben an die Zustellung von Bescheiden an juristische Personen und Personenvereinigungen ist es erforderlich, die für diese Unternehmen zutreffende Vertretungsregelung im Adressfeld mit aufzuführen. Künftig erhalten Sie Schreiben und Bescheide regelmäßig mit Firmennamen und Vertretungsregelung.

Markus Zelt, Referatsleiter, SMUL      Tel.: 03 51/564-6890  
Mandy Lein, Sachbearbeiterin, SMUL      Tel.: 03 51/564-6695

### **3. Investitionsförderung nach der Richtlinie Land- und Ernährungswirtschaft (LuE/2007)**

Die Anträge für alle förderfähigen Einzelmaßnahmen können laufend gestellt werden. Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise für die Antragstellung:

- Einhaltung der Zweckbindungsfrist von 5 Jahren ab dem Datum der endgültigen Festsetzung der Förderung (ab diesem Zeitpunkt müssen 70 % der Pachtfläche eine 5-jährige Restlaufzeit haben, Eigentumsflächen sind eingeschlossen)
- Termingerechte Einhaltung der BMELV-Abschlüsse, da die Daten der letzten 3 BMELV-Abschlüsse Bestandteil des Investitionskonzeptes sind.
- Die Auslastung der zur Förderung beantragten Technik ist lt. KTBL-Richtwerten nachzuweisen.
- Jegliche Veränderungen zum Zuwendungsbescheid sind schriftlich anzuzeigen.
- Beachtung der Problematik Ersatzinvestitionen
- Im Antrag sind die Angaben zu entsprechendem außerlandwirtschaftlichen Grundbesitz sowie Kapitalvermögen anzugeben (=subventionserhebliche Tatsache).

Weitere Informationen dazu finden Sie im Internet unter [www.smul.sachsen.de/foerderung](http://www.smul.sachsen.de/foerderung).

### **4. Buchführungspflicht auf der Grundlage einer gewährten Investitionsförderung**

Alle Unternehmen, die aufgrund einer Investitionsförderung buchführungspflichtig sind, werden darauf hingewiesen, dass die BMELV-Abschlüsse 6 Monate nach Ende des Wirtschaftsjahres bzw. des Kalenderjahres im CSV-Format beim Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste in Niederriesa/Lichtenwalde vorliegen müssen. Für Fragen zur Anwendersoftware (Plausibilitätsprogramm) steht Elfriede Holler in Lichtenwalde unter Tel.: 037206/62260 zur Verfügung. Die rechtzeitige Einreichung der BMELV-Abschlüsse ist auch im Hinblick auf eine eventuelle Investitionsförderung notwendig, da die Daten der Abschlüsse ins vorzulegende Investitionskonzept einfließen.

### **5. Erstaufforstungsförderung**

Die Folgeanträge für die Erstaufforstungsprämien und Kultursicherungsprämien nach den Richtlinien 10 und 93 für das Jahr 2009 sind im Internet unter <http://www.smul.sachsen.de/lfulg/10130.htm> veröffentlicht. Die Anträge sind **bis zum 30.04.2009** bei der Bewilligungsstelle Erstaufforstung beim LfULG, Außenstelle Pirna, Krietzschwitzer Str. 20, 01796 Pirna einzureichen.

## **Pflanzliche Erzeugung**

### **Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen**

Landwirte, die in diesem Jahr gentechnisch veränderten Mais der Linie MON810 anbauen wollen, haben dies dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) und ihren Nachbarn spätestens **3 Monate** vor der Aussaat mitzuteilen. Das BVL stellt hierzu ein Formular bereit, das schriftlich oder online über das Internet ([www.bvl.bund.de](http://www.bvl.bund.de)) eingereicht werden kann.

Bei der Mitteilung ist auf die Richtigkeit der Daten, z.B. der Flurstücksbezeichnung, zu achten. Auch Änderungen der Angaben sind dem BVL unverzüglich mitzuteilen. Bewirtschafter benachbarter Flächen, die land-, forst- oder gartenbauwirtschaftlich genutzt werden, sind schriftlich über das Vorhaben zu informieren, sofern deren Flächen einen Abstand von 300 m oder weniger zur Anbaufläche von MON810 haben. Die beim Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen zu beachtenden Regelungen zur guten fachlichen Praxis sind der Gentechnik-Pflanzenerzeugungsverordnung zu entnehmen ([www.bundesrecht.juris.de/bundesrecht/gentpflev/gesamt.pdf](http://www.bundesrecht.juris.de/bundesrecht/gentpflev/gesamt.pdf)). Mehr zu diesem Thema unter: <http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/2557.htm> und im Newsletter des LfULG unter [www.smul.sachsen.de/lfulg](http://www.smul.sachsen.de/lfulg).

## Tierische Erzeugung

### **BSE-Untersuchungen, Änderung ab 1.1.2009**

Auf Grund der bisherigen Ergebnisse und der Entwicklung der BSE-Fälle in Deutschland (2008 zwei Fälle) wurde die Frist für die Untersuchung ab dem 1.1.2009 geändert. Alle in Deutschland geborenen und gehaltenen, für den menschlichen Verzehr geschlachteten oder verendeten Rinder, die älter als 48 Monate (bisher 24 Monate) sind, müssen mit BSE-Schnelltest untersucht werden. Für Rinder aus anderen Mitgliedsstaaten oder Drittländern gilt die Regelung wie bisher weiter: Alle über 30 Monate alten, gesund geschlachteten Rinder müssen im Rahmen der Schlachtung sowie jedes über 24 Monate alte not- oder krank geschlachtete oder verendete oder getötete Rind muss auf BSE getestet werden. Die Tiermehlverfütterung bleibt generell verboten und auch das Risikomaterial wird weiter entfernt.

## Veranstaltungstermine

Die Einladungen zu den LfULG Veranstaltungen finden Sie unter: [www.smul.sachsen.de/vplan](http://www.smul.sachsen.de/vplan)

<b>Datum; Beginn</b>	<b>Thema</b>	<b>Ort</b>
19.02.2009; 10:00 Uhr	Veranstaltung „Biologische Bekämpfung von Thrips im Gewächshaus“	Hochschule für Technik und Wirtschaft, Pillnitzer Platz 2, 01326 Dresden-Pillnitz
25.02.2009; 10:00 Uhr	„Anleitung zum kontrollierten, integrierten Obstbau – Pflanzenschutzempfehlungen“	LfULG, Fachschule für Gartenbau Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
25.02.2009; 13:00 Uhr	Köllitscher Fachgespräch	LfULG, Abteilung Tierische Erzeugung, Am Park 3, 04886 Köllitsch
26.02.2009; 10:00 Uhr	Veranstaltung „Biologische Bekämpfung von Thrips im Gewächshaus“	Hochschule für Technik und Wirtschaft, Pillnitzer Platz 2, 01326 Dresden-Pillnitz
27.02.2009; 09:00 Uhr	Düngungstagung	Groitzscher Hof, Zum Kalkwerk 3, 01665 Triebischtal OT Groitzsch
28.02.2009; 09:00 Uhr	Zentrale Fleischrindkörnung und -auktion der Masterrind GmbH in Sachsen	Gutshof Cavertitz, 04758 Cavertitz
06.03.2009; 09:00 Uhr	Pillnitzer GaLaBau-Tag	LfULG, Abteilung Gartenbau, Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
07.03.2009; 09:00 Uhr	Sächsisch-Thüringischer Pferdetag	Sächsische Gestütsverwaltung, Hauptgestüt Graditz Dorfstr. 54 – 56, 04860 Torgau-Graditz
07.03.2009; 09:00 Uhr	Tag der offenen Tür der Fachschulen	LfULG, Fachschulen für Gartenbau und Technik Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
11.03.2009; 10:00 Uhr	Fachtag Bau und Technik „Haltungstechnik für hohe Fruchtbarkeit“	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
11.03.2009; 10:00 Uhr	Gründung eines Stammtischs für Betriebe, die Automatische Melksysteme nutzen bzw. daran interessiert sind	LfULG, Abteilung Pflanzliche Erzeugung, Waldheimer Str. 219, 01683 Nossen
18.03.2009	Anwenderseminar „Aktuelle Aspekte zu Futterqualität und -konservierung“	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
18.03.2009; 10:00 Uhr	Versuchsbesichtigung Lagerzwiebeln	LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Str. 12, 01326 Dresden-Pillnitz
19.03.2009	Fachtagung „Klimawandel und Landwirtschaft“ Reihe „Umwelt und Landwirtschaft“	LfULG, Abteilung Gartenbau (Aula), Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden-Pillnitz

## Außenstelle Zwönitz

Sehr geehrte Landwirte und Gärtner,

heute erhalten Sie das gewohnte „Informationsblatt“ erstmalig in neuer Form, als „Infodienst Landwirtschaft“. Dieser Infodienst wird aus einem überregionalen Teil und einem regionalen Teil bestehen, in dem wie bisher regionale Belange, Termine der Außenstelle, Veranstaltungshinweise usw. bekanntgegeben werden. Bitte beachten Sie deshalb besonders diesen Teil, der sich immer auf den Seiten 6 und 7 befinden wird.

Uta Frei

Leiterin der Außenstelle Zwönitz

### Achtung, Terminänderung

#### **Veranstaltungstermine zur Agrarförderung 2009**

17. März 2009	Gasthof Gablenz
19. März 2009	Gasthof „Silberstraße“ Großsolbersdorf
<b>24. März 2009</b>	<b>„Goldene Sonne“ Schneeberg</b>
<b>26. März 2009</b>	<b>„Deutsches Haus“ Crottendorf</b>

**Beginn jeweils 19:30 Uhr**

Wir bitten um Beachtung und Verständnis, dass sich zwei Termine aus dem Weiterbildungsprogramm 2008/2009 noch einmal geändert haben.

### Ansprechpartner Sachgebiet Naturschutz

Seit dem 01.01.2009 hat in der Außenstelle Zwickau des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Werdauer Straße 70, 08060 Zwickau, das Sachgebiet Naturschutz die Arbeit aufgenommen. Die nachfolgend genannten Mitarbeiter stehen als Ansprechpartner für die Landkreise Zwickau, Plauen, Mittelsachsen und den Erzgebirgskreis zur Verfügung.

Dr. Detlef Tolke	☎ 03 75/56 65-49
Mariola Jedrzejewska-Lange	☎ 03 75/56 65-58
Ulrich Büttner	☎ 03 75/56 65-17
Bärbel Dreßel	☎ 03 75/56 65-50
Matthias Leonhardt	☎ 03 75/56 65-24
Peter-Ulrich Gläser	☎ 03 75/56 65-67
Dagmar Doil	☎ 03 75/56 65-59
Kati Beck	☎ 03 75/56 65-25
Sylvia Druschke	☎ 03 75/56 65-35

## **Finanzierungen im Förderprogramm „Produktionssicherung“ der Landwirtschaftlichen Rentenbank Frankfurt**

Mit dem Förderprogramm „Produktionssicherung“ kann der betriebliche Finanzierungsbedarf der landwirtschaftlichen Betriebe sichergestellt werden. Es können mit diesem Programm Betriebsmittel und sonstige Finanzierungen gefördert werden. Alle landwirtschaftlichen Betriebe und damit auch die Milchviehhalter sind antragsberechtigt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landwirtschaftlichen Rentenbank unter der Telefon-Nr. 069/21 07-700 stehen Ihnen gern als Ansprechpartner zur Verfügung.

## **Veranstaltung**

Die Beratung für Schäfer, Schaf- und Ziegenhalter findet am

**Donnerstag, dem 5. März 2009, um 13.30 Uhr statt**

**Gasthof „Teichschänke“**

**08297 Zwönitz OT Kühnhaide**

**Dittersdorfer Straße 8**

Ansprechpartner: Außenstelle Zwönitz, Andreas Franz Tel.: 03 77 54/7 02-35 statt.

Auf der Tagesordnung stehen Fragen der Tiergesundheit, der Wirtschaftlichkeit und des Umwelt- und Naturschutzes.

## **Anzeige von Landpachtverträgen nach dem Landpachtverkehrsgesetz**

Wie bereits im Sonderinformationsblatt Juni 2008 mitgeteilt, wurden die Aufgaben beim Vollzug des Landpachtverkehrsgesetzes mit Wirkung vom 1. August 2008 in die Zuständigkeit des Erzgebirgskreises übertragen. Aus diesem Grund sind Landpachtverträge (Änderung, Kündigung, Ergänzung) nicht mehr beim LfULG, sondern nur noch beim

Landratsamt Erzgebirgskreis, Referat Umwelt  
Sachgebiet Naturschutz/Landwirtschaft  
Paulus-Jenisius-Straße 24  
09456 Annaberg-Buchholz

Ansprechpartner: Grit Beyer, Tel.: 03735/601-6150

einzureichen.

## Impressum

<b>Herausgeber:</b>	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden
<b>Internet:</b>	<a href="http://www.smul.sachsen.de/lfulg">www.smul.sachsen.de/lfulg</a>
<b>Redaktion:</b>	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie <i>Überregionaler Teil:</i> Präsidialabteilung/Öffentlichkeitsarbeit Birgit Seeber Telefon: 03 51/26 12-91 18 Telefax: 03 51/26 12-90 99 E-Mail: <a href="mailto:birgit.seeber@smul.sachsen.de">birgit.seeber@smul.sachsen.de</a> <i>Regionalteil:</i> Abteilung 3, Außenstelle Zwönitz Wiesenstraße 4, 08297 Zwönitz, Anke Böhm Telefon: 03 77 54/7 02-48 Telefax: 03 77 54/7 02-13 E-Mail: <a href="mailto:Zwoenitz.lfulg@smul.sachsen.de">Zwoenitz.lfulg@smul.sachsen.de</a>
<b>Redaktionsschluss:</b>	31.01.2009
<b>Titelfoto:</b>	Mike Klaschka
<b>Auflagenhöhe:</b>	10.200 Exemplare
<b>Druck:</b>	polyprint Riesa GmbH, Goethestraße 59, 01587 Riesa

Für alle angegebenen E-Mail-Adressen gilt:

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente

### Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.